

Nutzung des internen Stellen- und Bewerberportals des Landes Hessen

Teilnahme am elektronischen Versetzungsverfahren zum 1. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mai 2021 werden Stellenausschreibungen des Landes Hessen und somit auch die des Kultusressorts über das elektronische Stellen- und Bewerberportal ausgeschrieben. Stellensuchende haben die Möglichkeit, sich ein Bewerberprofil anzulegen, gezielt nach passenden Stellenausschreibungen zu suchen und sich elektronisch auf diese Stellen zu bewerben.

Ausschreibungen und Bewerbungen für z. B. schulbezogene Stellenausschreibungen, Funktionsstellen und Oberstudienratsstellen sowie alle Stellenbesetzungsverfahren in der Verwaltung werden bereits seit Mai 2021 über das Stellen- und Bewerberportal auf digitalem Weg abgewickelt.

Zuletzt sind auch das zentrale Ranglistenverfahren und die Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter auf das elektronische Bewerbungsverfahren umgestellt worden.

Nun werden auch die Anträge auf **Versetzungen zum Versetzungstermin 1. August 2024** auf eine elektronische Antragstellung umgestellt.

Dazu werden entsprechende Ausschreibungen durch die Staatlichen Schulämter **ausschließlich** über das Service-Portal im **internen Stellen- und Bewerberportal** veröffentlicht.

Dieses interne Stellen- und Bewerberportal steht Personen, die bereits beim Land Hessen beschäftigt sind, über das Service-Portal zur Verfügung und bietet im Vergleich zum externen Stellen- und Bewerberportal unter <https://stellensuche.hessen.de> einige zusätzliche Funktionalitäten. Außerdem beinhaltet es Stellenausschreibungen, die ausschließlich für Personen gedacht sind, die bereits beim Land Hessen beschäftigt sind.

Der Weg in das interne Stellen- und Bewerberportal ist für Sie zwar etwas aufwendiger, da Sie aus technischen und organisatorischen Gründen leider keinen direkten Zugriff auf das Service-Portal haben. Es bietet aber sowohl für die versetzungswilligen Lehrkräfte, als auch alle in diesen Verfahren involvierten Personen in den Schulen und den Schulämtern in der Folge einige Vorteile – so z. B. die Kommunikation per E-Mail oder die Nutzung von spezifischen Kontaktformularen.

Für Sie gibt es aber die Möglichkeit, sich über das sogenannte NzüK-Portal <https://nzk.hessen.de> Zugang zum Service-Portal zu verschaffen.

Was muss ich tun, um einen Versetzungsantrag elektronisch zu stellen?

1. Sie müssen sich zunächst (sofern nicht bereits z. B. für die Abrechnung von Reisekosten erfolgt) am NzÜK-Portal und am Service-Portal registrieren.
2. Die Anmeldung am NzÜK-Portal erfolgt unter <https://nzk.hessen.de> und anschließend kann über den entsprechenden Link auf dieser Seite die Anmeldung am Service-Portal erfolgen.
3. Im Service-Portal müssen Sie (sofern noch nicht geschehen) unter dem Menüpunkt „Personal-Services“ die Kachel „Meine Daten“ öffnen und dort das „Wahlszenario E-Recruiting“ mit „Ja, bitte das Bewerberprofil freischalten und...“ bestätigen und speichern.

Dadurch erfolgt einerseits die Freischaltung des internen Stellen- und Bewerberportals und andererseits die automatisierte Übernahme von Daten aus den Personalverwaltungsanwendungen in Ihr Bewerberprofil.

ACHTUNG: Es bedarf eines nächtlichen Joblaufes, damit Ihre personenbezogenen Daten in das Bewerberprofil eingespielt werden und die organisatorische Zuordnung korrekt erfolgt. Es ergibt sich daher nach der Bestätigung des Wahlszenarios die Notwendigkeit des Wartens, mindestens bis zum Folgetag, bevor das interne Stellen- und Bewerberportal genutzt werden kann.

4. Am Folgetag (nach der Zustimmung zum Wahlszenario E-Recruiting) können Sie unter dem Menüpunkt „Personal-Services“ über die Kachel „Stellensuche & Bewerbung“ auf das interne Stellen- und Bewerberportal zugreifen.
Dort sind u. a. Ihr Bewerberprofil und die Stellensuche zu finden.

- **Bewerberprofil**

Unter dem Menüpunkt „Profil“ sind die bereits automatisiert übernommenen Daten sichtbar. Außerdem können Sie in Ihrem Bewerberprofil jederzeit weitere Angaben ergänzen und Anlagen hinzufügen.

- **Stellensuche**

Die Stellensuche zeigt Ihnen alle Stellenausschreibungen an, die aktuell veröffentlicht sind. Darunter sind ggf. auch Stellenausschreibungen, die ausschließlich für Beschäftigte des Landes sichtbar sind, also nicht über die externe Stellensuche (unter <https://stellensuche.hessen.de>) zu finden sind.

5. Die Veröffentlichungen für die Versetzungsverfahren sind am leichtesten zu finden, indem Sie in der Stellensuche die „Erweiterte Suche“ nutzen.
Hier werden Ihnen verschiedene zusätzliche Filtermöglichkeiten angeboten. Durch die Auswahl des Begriffes „Kultusministerium“ im Feld „Ressort“ und des gewünschten Versetzungsverfahrens bzw. der gewünschten Versetzungsverfahren im Feld „Verfahren (nur für Kultus)“, grenzen Sie ihre Ergebnisliste entsprechend ein. Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche „Start“ und Ihnen werden nur Ausschreibungen angezeigt, die allen zuvor ausgewählten Suchfiltern entsprechen.

In der Folge können Sie sich über die Inhalte der Ausschreibungen informieren. Der komplette Inhalt einer Veröffentlichung wird durch einen Klick auf die entsprechende Zeile angezeigt.

6. Die Stellung des Versetzungsantrages wird über die Schaltfläche „Bewerben“ begonnen. Im „Bewerbungsassistent“ werden Ihnen schrittweise die Daten aus Ihrem Bewerberprofil angezeigt, so dass diese ggf. aktualisiert werden können. Zudem werden Felder angeboten, in denen Sie Ihre Versetzungsziele und Ihre Versetzungsbegründungen und Informationen zum künftigen Beschäftigungsumfang angeben können. Zusätzlich besitzen Sie im Bewerbungsassistenten die Möglichkeit, Anlagen hochzuladen, die nur für diesen Versetzungsantrag relevant sind und auch nur im Rahmen dieses Versetzungsverfahrens eingesehen werden können. Über die Schaltfläche „Sichern und senden“ am Ende des Bewerbungsassistenten wird der Versetzungsantrag abgeschickt und den Bearbeiterinnen und Bearbeitern im zuständigen Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt, so dass dort die weiteren Bearbeitungsschritte erfolgen können.

Was geschieht nach meiner Antragstellung?

Im Zuge der weiteren Bearbeitung Ihres Versetzungsantrages wird für Ihren Versetzungswunsch u. a. ein „Planungsfall“ im Planungssystem Personal- und Budget (PPB) automatisiert angelegt, über den auch Ihre Schulleitung die Information zu Ihrem Versetzungsantrag erhält und die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme zur Freigabe zu geben.

Im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihres Antrags kann es vorkommen, dass das Schulamt Nachrichten an Sie sendet. Diese werden im internen Stellen- und Bewerberportal unter dem Menüpunkt „Nachrichten“ abgelegt. Sie werden per E-Mail über den Eingang einer solchen Nachricht informiert, so dass Sie keine Nachricht verpassen.

In weiteren Schritten wird eine Entscheidung über Ihren Versetzungsantrag getroffen. Auch darüber erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung.

Ihre versendeten Bewerbungen/Anträge finden Sie in Ihrem Bewerberprofil unter dem Reiter „Bewerbungen“. Anhand des Status können Sie erkennen, in welchem Verfahrensschritt sich Ihre Bewerbung befindet.

Wie kann ich im Nachgang zu meinem bereits versandten Versetzungsantrag noch Änderungen vornehmen?

Änderungen in Ihrem Bewerberprofil werden automatisch den Bearbeiterinnen und Bearbeitern im Staatlichen Schulamt angezeigt.

Das gilt auch für Anlagen, die Sie nachträglich hochladen.

Änderungen an z. B. den Versetzungszielen oder den Versetzungsbegründungen sind über das Stellen- und Bewerberportal im Nachgang nicht mehr möglich.

Sollten Sie Änderungswünsche zu diesen Angaben oder Fragen zum Verfahren haben, können Sie diese im internen Stellen- und Bewerberportal unter dem Menüpunkt „Profil“ und dort unter „Bewerbungen“ über die Schaltfläche „Kontaktanfrage stellen“ an die entsprechende Personalsachbearbeitung richten.

Über dieses Kontaktformular haben Sie den direkten Kontakt zu der für dieses Verfahren zuständigen Personalsachbearbeitung im Schulamt.

Ist das interne Stellen- und Bewerberportal nur für die Versetzungsverfahren vorgesehen?

Das interne Stellen- und Bewerberportal kann für alle Bewerbungen auf Stellenbesetzungsverfahren genutzt werden, also auch für z. B. Bewerbungen für Funktionsstellen oder Abordnungen an das HKM, ein Staatliches Schulamt oder die Hessische Lehrkräfteakademie.

Was mache ich, wenn ich technische Probleme oder allgemeine Fragen bei einem der Schritte habe?

Weitergehende Unterlagen, Informationen und Anwenderhinweise zur Nutzung des internen Stellen- und Bewerberportals, des NzüK- Portals sowie des Service-Portals finden Sie auch unter folgendem Link:

<https://www.fuehrungsakademie.e-learning.hessen.de/moodle/course/view.php?id=69>

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne per E-Mail unter projekt@erecruiting.hessen.de oder per Telefon.

Freundliche Grüße

Projektteam E-Recruiting

Telefonischer Support Montag - Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0611 340 1277.